



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten
vom 5. September 2022

Öffentlicher Teil

- 4) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Elm-110 437-2020/2025
"Malerviertel"

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 8. März 2021 die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplans Elm-110 „Malerviertel“ beschlossen. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung erfolgte die erforderliche Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen durch einzelne textliche Änderungen der bestehenden Festsetzungen zur Grundflächenzahl und zum Maß der Überschreitung der überbaubaren Grundstückflächen durch eingeschossige Wintergärten und Terrassenüberdachungen.

Im Zeitraum vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 5. August 2022 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 10. Juni 2022 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Die aus der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in der beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Siegers erläutert Herr Hinsin zu den Regelungen des Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz (BRPH). Er geht auf die

Starkregengefahrenkarte des Landes NRW und den Umgang mit dem Thema in der Bestandsplanung sowie Neuplanung eines Baugebietes ein.

Beschlussvorschlag:

a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 5. August 2022 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

b) Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen. Die Abwägung über die Gesamtheit der Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017(BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl.I S. 1353) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)